

Wöchentlich 88 Pf., monatlich 2,50 Mk. im Voraus zahlbar. Postbezug 4,32 Mk. einschließlich 60 Pfg. Postgebühren und 12 Pfg. Postbescheidgebühren. Auslandabonnements 6.— Mk. pro Monat.

Das „Vorwärts“ erscheint wochentags zweimal, Samstags und Montags einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“. Illustrierte Beilagen: „Woll und Seil“ und „Kinderfreund“. Ferner: „Unterhaltung und Wissen“, „Brauereiwesen“, „Lehrpläne“, „Bild in die Arbeiterwelt“ und „Jugend-Vorwärts“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Mittwoch
27. November 1929

Groß-Berlin 10 Pf.
Auswärts 15 Pf.

Die einseitige Kampfreizung des Fleming, Metallarbeiter - Reichsarbeit „Kleine Anzeigen“ des jetzigen Wortes Fleming (außerdem am Freitagbrüche Worte) jedes weitere Wort 12 Fleming. Einrückung des ersten Wortes 15 Fleming, jedes weitere Wort 10 Fleming. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Seite 66 Fleming. Familienangelegenheiten 40 Fleming. Anzeigenannahme im Hauptgebäude Lindenstraße 8 wochentags von 8 bis 17 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhofs 292-297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 37536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 65, Dt. W. u. Disc.-Ges., Postfach 156 Lindenstr. 8.

Reichstagsbeginn.

Hugenberg-Debatte ohne Hugenberg / Die großen Finanz- und Wirtschaftsfragen.

Heute tritt der Reichstag zu seiner diesjährigen Herbsttagung zusammen. Die Tagesordnung der ersten Sitzung ist wie üblich mit solchen Vorlagen besetzt, die ohne große Debatten den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden.

Die politischen Verhandlungen werden voraussichtlich erst am Freitag beginnen. An diesem Tage soll das Hugenbergische „Freiheitsgesetz“ in erster Lesung beraten werden, das mit 10,019 Proz. der Stimmberechtigten durch das Volksbegehren gegangen ist. Die Reichsregierung wird sich damit begnügen, in einer kurzen Erklärung ihre Ablehnung des Gesetzesentwurfs bekanntzugeben und im übrigen betonen, daß der Kurs der auswärtigen Politik unverändert bleibt. Wer von den Deutschnationalen den Entwurf begründen wird, weiß man noch nicht. Hugenberg tut es nicht. Auch Graf Westarp hält sich in Schweigen. Es ist jetzt die Rede davon, daß der diekwandte Herr Quast die deutsch-nationale Fraktion in der Aussprache vertreten soll. Die Regierungsparteien werden sich zunächst wohl auf eine gemeinsame kurze Erklärung beschränken, die die Ablehnung des Entwurfs begründen wird. Das Weitere hängt vom Gang der Debatte ab.

In den Wandelgängen des Reichstages erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß ein Teil der deutsch-nationalen Fraktion sich offen gegen den § 4, den Zuchthausparagrafen erklären und auch gegen ihn stimmen will. Natürlich kann das nicht die Folge haben, daß dann etwa die Vorlage ohne den § 4 angenommen würde. Selbstverständlich muß das ganze Gesetz in allen seinen Teilen abgelehnt werden. Die Minderheit, die mit Ja stimmen wird, dürfte kaum das volle Hundert erreichen, beim § 4 wird sie noch geringer sein.

Von der kleinen Christlich-nationalen Bauernpartei ist bekannt, daß sie für den Gesetzesentwurf stimmen wird. Mit der Ueberweisung des „Freiheitsgesetzes“ an einen Ausschuß, wie es die Deutschnationalen wünschen, sind die Regierungsparteien nicht einverstanden. Die zweite Lesung kann also gleich am zweiten Tage nach der ersten Lesung beginnen. Werden in der zweiten Lesung alle Teile der Vorlage abgelehnt, so kommt es zu der sonst üblichen dritten Lesung nicht mehr.

Das Republikshaushaltgesetz soll noch vor Weihnachtserledigt werden. Der Entwurf des Reichsinnenministeriums befindet sich aber noch zur Beratung im Reichsrat, der ihn einem Ausschuß überwiesen hatte. Heute soll er im Plenum des Reichsrats verabschiedet werden. Sowohl bei dieser Vorlage wie bei dem Gesetzesentwurf über die Renten der Standesherrn wird es im Reichstag scharfe Auseinandersetzungen geben. Daß die Deutschnationalen die kleineren Adelsgeschlechter bei der Behandlung ihrer finanziellen Ansprüche ebenso bevorzugen möchten, wie sie das früher bei den ehemals regierenden Häusern getan haben, ist bekannt. Aber auch bei Zentrum und Deutscher Volkspartei besteht noch immer die Reizung, die Standesherrn bei der Abfindung ihrer verstaatlichten Rentenforderungen vor den gewöhnlichen Erblichen zu bevorzugen. Die Sozialdemokratie wird selbstverständlich alles aufbieten, um die Wiederherstellung erraubter oder erschlittener Vorrechte zu verhindern.

Die wichtigsten Arbeiten des Reichstages in der bevorstehenden Tagungsperiode liegen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet. Ihre Erledigung erleidet dadurch eine Verzögerung, daß die Abschlußverhandlungen über den Young-Plan sich länger hinziehen, als zuerst angenommen werden konnte. Aus diesem Grunde dürfte der Reichshaushalt für das nächste Rechnungsjahr, obgleich er im Reichsfinanzministerium im wesentlichen schon fertiggestellt ist, den gesetzgebenden Körperschaften verhältnismäßig spät zugeleitet werden. Auch der Nachtragsetat hängt in gewisser Hinsicht von der Verabschiedung des Young-Plans durch den Reichstag und seine Ratifizierung ab. Dagegen dürfte der Einbringung der Vorlage über die Neuregelung der Zündholzwirtschaft in Deutschland, mit der die sogenannte Schwedenanleihe verbunden ist, daraus keine Schwierigkeiten mehr entgegenstehen.

Was vom Reichshaushalt gesagt worden ist, gilt im verstärkten Maße von der Reichsfinanzreform. Erst muß durch die Verabschiedung des Young-Plans Klarheit darüber geschaffen werden, wie hoch in den künftigen Jahren die Belastung des Deutschen Reichs durch die Reparationsleistungen sein wird. Reichsfinanzreform bedeutet nicht allein einen Abbau oder einen Umbau des Steuersystems. Sie greift tief hinein in die Finanzverwaltung der Länder ebenso wie der Gemeinden. Schon aus diesem Grunde muß zuerst eine Stabilisierung der staatlichen und kommunalen

Riesenkoalition in Prag.

Größter Teil des bisherigen Bürgerblocks plus Sozialdemokratie

Prag, 26. November. (Eigenbericht.)

Der heutige Tag stand im Zeichen der regsten Verhandlungstätigkeit bei allen größeren Parteien. Im Vordergrund der Diskussion stand die gestern vom Ministerpräsidenten Udrzal neuerdings vorgeschlagene Bildung eines sogenannten Konzentrationskabinetts, das aus dem jetzigen Bürgerblock nach Ausschluß der slowakischen und deutschen Merkanten und aus dem Linksblok einschließlich der deutschen Sozialdemokraten bestehen soll.

Das Kabinett hätte folgende Zusammensetzung: deutsche und tschechische Agrarier, tschechische Merkantile, tschechische Nationaldemokraten und tschechische Gewerkepartei, ferner den Linksblok, bestehend aus tschechischen und deutschen Sozialdemokraten und tschechischen Nationalsozialisten. Es würde über 113

bürgerliche und 93 sozialistische Stimmen von insgesamt 306 Abgeordnetenmandaten verfügen. Für heute war die

Parteivertretung der deutschen Sozialdemokraten

einberufen, die am Nachmittag alle Möglichkeiten eingehend diskutierte. Anschließend daran fand abends eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern der tschechischen Sozialdemokratie statt, die morgen noch ihre Fortsetzung finden wird. Bei den tschechischen Agrariern entspann sich heute ein harter Kampf zwischen dem rechten und linken Flügel, ob die Forderung des Linksbloks betreffend die Ausschließung der tschechischen und slowakischen Merkanten, angenommen werden soll. Spät abends wird in einem Kommuniqué gesagt, daß die Entwürfe Udrzals von der Partei einstimmig genehmigt wurden. Das würde also bedeuten, daß die tschechischen Agrarier dem Konzentrationskabinett ohne slowakische und deutsche Merkante zustimmen.

Chinas Schiedsvorschlag.

Auch Zurückziehung der Grenztruppen in Moskau beantragt.

Die hiesige chinesische Botschaft teilt den Wortlaut einer längeren Erklärung mit, die sie kürzlich durch die Vermittlung der deutschen Botschaft in Moskau der Sowjet-Regierung offiziell überreichen ließ. Darin heißt es:

I. Die Chinesische Nationalregierung hat sich, ihrer Pflichten als Signatarmacht des Pariser Kriegsschlichtungsvertrages bewußt, stets bemüht, mit allen Ländern und nicht zuletzt mit der Union der SSR, friedliche Beziehungen zu unterhalten. Diese Haltung ist klar durch die Erklärung der Chinesischen Nationalregierung vom 17. und 19. Juli und vom 27. August 1929 betätigt worden, die die Frage der Mischina-Bahn betraf, ferner durch die Tatsache, daß die chinesische Regierung nach Abbruch der russisch-chinesischen Beziehungen durch die Sowjetregierung nie an der Grenze Schritte unternommen hat, die als aggressiv oder provokatorisch oder als im Mißverhältnis zum Zwecke der Verteidigung stehend angesehen werden könnten; die Tatsache darf nicht übersehen werden, daß die chinesischen Staatsangehörigen in Rußland schlecht behandelt wurden und ihr Eigentum samt und sonders beschlagnahmt wurde, die Sowjetangehörigen dagegen, soweit sie nicht einer Gesetzesverletzung schuldig sind, die Genehmigung haben, ihrer Beschäftigung nachzugehen und daß die Chinesische Nationalregierung sich trotz des Verhaltens der Sowjetunion stets bemüht hat, den Wünschen der Sowjetregierung nach einer gerechten Regelung der gesamten Angelegenheit entgegenzukommen.

II. Zur gleichen Zeit hat die Sowjetregierung bedeutende militärische Streitkräfte an die russisch-chinesische Grenze entsandt und mit Panzerwagen, Artillerie und Bombenflugzeugen begonnen,

Angriffe auf die Besatzungen der chinesischen Grenzgarisonen zu unternehmen und in das chinesische Gebiet vorzugehen. Hierdurch wurden Zerstörungen an chinesischen Städten und Ortschaften und gewaltige Verluste an Menschenleben und Eigentum verursacht. Die Besatzungen der chinesischen Garnisonen dagegen haben niemals einen Gegenangriff gemacht und haben

niemals den Boden des Gegners auch nur zollbreit betreten.

III. Die chinesische Regierung ist daher sehr erstaunt darüber, daß die Sowjetregierung in ihren jüngsten Erklärungen vom 25. September und 12. Oktober behauptet, daß die chinesischen

Truppen allein oder im Verein mit Weißgardisten an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Malen die russischen Truppen angegriffen und Überfälle auf die sowjetrussische Grenzbevölkerung unternommen haben. Es ist vollkommen unerfindlich, wie erdichtete Vorfälle vorgebracht werden können, um ein

kriegsmäßiges Vorgehen auf breiter Basis

zu entschuldigen, wie die Sowjettruppen es in den obengenannten Fällen durchgeführt haben.

IV. In Anbetracht dessen, daß die Sowjetregierung hartnäckig behauptet, die chinesischen Truppen hätten das Feuer an der Grenze eröffnet, schlägt die Chinesische Regierung, indem sie feierlich diesen Vorwurf zurückweist, vor,

sofort eine gemischte Kommission zu bilden, die die Angelegenheit untersuchen soll und die die Verantwortung für die gegenwärtige ernste Lage an der Grenze zu ermitteln hat.

Diese Untersuchungskommission soll sich aus einer gleichen Zahl qualifizierter Persönlichkeiten beider Länder, mit einem Angehörigen eines neutralen Landes als Vorsitzendem, zusammensetzen, mit dessen Ernennung sich beide Parteien einverstanden erklärt haben.

V. Um dem sehnlichen Wunsch der Sowjetregierung, wie er in ihrer Note vom 25. September zum Ausdruck kommt, entgegenzukommen, d. h. den Frieden an der Grenze aufrechtzuerhalten und um ihren ehrlichen Willen zu beweisen, die bereits ernste Situation sich nicht verschärfen zu lassen, schlägt die chinesische Nationalregierung vor, daß

beide Parteien sofort und gleichzeitig ihre Truppen auf eine Entfernung von 30 englischen Meilen von der Grenze zurückziehen.

VI. Für den Fall der Annahme obiger Vorschläge, die den einzigen Weg darstellen, den Frieden an der Grenze wieder herzustellen und der einzig richtige ist, den eine Signatarmacht des Pariser Kriegsschlichtungsvertrages einschlagen kann, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist die Nationalregierung — um ihre Aufrichtigkeit bei diesem Vorschlag zu beweisen — bereit, den gesamten Streitfall zwecks Schlichtung einer neutralen und unparteiischen Stelle zu unterbreiten, der beide Teile in Ueberein-

Haushalte herbeigeführt werden. Sind also hierbei schon erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, so werden sie noch weiter steigen, wenn es sich um die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Volksteile handelt. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Sozialdemokratie nicht zulassen wird, daß eine Reichsfinanzreform nach dem Diktat der Unternehmer gemacht wird.

Von außerordentlicher Bedeutung werden die Verhandlungen über die Zollfragen sein. Den ausschweifenden Forderungen der agrarischen Großorganisationen hatte der Reichsernährungsminister ein eigenes Programm entgegen-gesetzt, das in einzelnen Teilen zwar einen Ausgleich zwischen den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher versuchte, in anderen Teilen aber doch sehr bedenkliche Zugeständnisse an rein agrarische Zollwünsche enthielt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts haben bereits für eine Verbesserung der Vorlage gesorgt. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird darüber hinaus den Gesetz-

entwurf, sobald er an das Haus gelangt, einer gründlichen Durchsicht unterziehen müssen. Ihre Absichten werden dabei durchaus positiv gerichtet sein. Sie wird mit dem aufrichtigsten Ernst befreit sein, erkannten Nöten der arbeitenden Landwirte mit praktischen Maßnahmen zu begegnen. Solche praktische Maßnahmen kann sie aber nicht darin erblicken, daß man rein mechanisch eine Zollmauer über die andere türmt. Es ist notwendig, neue Wege zu beschreiten und auf ihnen die gesamte deutsche Landwirtschaft zu rationelle Schaffen emporzuführen.

Die nächste Zukunft muß zeigen, ob die Parteien der Mitte bereit sind, mit der Sozialdemokratie gemeinsam die notwendige Lösung zu suchen.

Für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird es also viel Arbeit geben, und mancher Kampf steht ihr bevor. Ob Opposition oder Koalition — in keinem Fall gibt es eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen ohne harte Arbeit und scharfen Kampf!

Reform des Reichsbahngesetzes.

Die neuen Personalbestimmungen. Ein Erfolg der Gewerkschaften.

Zu den vielen mit der Reparationsregelung im Zusammenhang stehenden verschleierte Bildern gehört auch das Reichsbahngesetz. Die Delegierten für die Pariser Verhandlungen mußten sich verpflichten, bis zum Abschluß der Hooger Konferenz die Vertraulichkeit zu wahren. Infolgedessen wird seit Wochen immer wieder versucht, bald da, bald dort den Schleier von den Geheimnissen wegzuziehen. Die „Kölnische Zeitung“ glaubte einen besonders guten Griff getan zu haben. Sie übertrug am Dienstag die Öffentlichkeit mit einer Wiedergabe des neuen Reichsbahngesetzes. Der von ihr veröffentlichte Entwurf ist jedoch, wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, nicht der richtige, sondern ein längst überholtes Exemplar. Richtig ist, wie uns von unterrichteter Seite versichert wird, an der Veröffentlichung nur die Darstellung über die neuen Bestimmungen für das Personal. Sie sind in den §§ 19, 24 und 26 enthalten und behandeln die Rechts- und Dienstverhältnisse der Bediensteten, die Verletzung in den einseitigen Ruhestand sowie die Festlegung der Dienstbezüge. Die neuen Personalbestimmungen sehen folgendermaßen aus:

§ 19: Die Gesellschaft hat unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen eine Personalordnung zu erlassen. In ihr sind die Rechts-, Dienst- und Beförderungsverhältnisse der Reichsbahnbeamten

in Anlehnung an die für Reichsbahnbeamte geltenden Vorschriften

zu regeln. Glaubt die Gesellschaft, daß die besonderen Verhältnisse der Reichsbahn eine von den jeweils für Reichsbeamte geltenden Vorschriften abweichende Regelung erfordern, so hat sie dies der Reichsregierung mitzuteilen und ihre Absichten mit dieser zu erörtern. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Reichsbahngericht (§ 44). Bis zur Entscheidung des Gerichts verbleibt es bei der bestehenden Regelung.

Die Regelung der Rechts-, Dienst- und Beförderungsverhältnisse der Reichsbahnbeamten nach dem Stand vom 1. Oktober 1929 gilt als im Einkommen mit der Reichsregierung erlassen.

Die Personalordnung kann über die Rechts- und Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter Bestimmungen treffen, soweit sie nicht nach allgemeinen Grundsätzen Gegenstand der Vereinbarung (Lohnvertrag, Betriebsvereinbarung, Einzelarbeitsvertrag) sind.

Gegenstände, die am 1. Oktober 1929 in den §§ 3 bis 32 (betrifft Bereidigung und Verpflichtung, Tragen von Dienstmützen u. dergl. Die Red.) der Personalordnung geregelt oder durch den Generaldirektor als Verordnung erlassen worden sind, gelten, soweit sich nicht aus § 19 Absatz 3 (Arbeitszeit. Die Red.) etwas anderes

ergibt, als solche, über die die Personalordnung Bestimmungen treffen kann.

Die auf dem Gebiet des Arbeits-, Fürsorge- und Versicherungsrechts allgemein geltenden Gesetze und Verordnungen finden, soweit nicht die Vorschriften dieses Gesetzes oder der Gesellschaftsordnung etwas anderes bestimmen, auch auf die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft Anwendung.

Insbesondere gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit

der Angestellten und Arbeiter auch für die Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann jedoch in den Dienstzweigen, in denen die besonderen Verhältnisse des Eisenbahndienstes oder das Zusammenarbeiten von Beamten, Angestellten und Arbeitern eine übereinstimmende Regelung der Arbeitszeit erfordern, diese Übereinstimmung durch Uebersetzung der für die Beamten geltenden Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Angestellten und Arbeiter herbeiführen.

Die Dienstzweige, in denen hiernach die Uebersetzung allgemein zulässig ist, sind in der einen Bestandsliste dieses Gesetzes bildenden Anlage II (Sie ist nicht im Entwurf mitabgedruckt. D. R.) unter A aufgeführt; unter B sind dagegen diejenigen Dienstzweige aufgeführt, in denen die Uebersetzung nicht zulässig ist. Soweit es sich um Dienstzweige handelt, die weder unter A noch unter B aufgeführt sind, soll bei einer Regelung der Arbeitszeit durch Gesamtvereinbarung, insbesondere durch Lohnvertrag und im Satz 1 für die Möglichkeit von Uebersetzungen der Arbeitszeit der Beamten auf die Angestellten und Arbeiter aufgestellte Grundsatz berücksichtigt werden.

§ 24. Die Grundsätze über die Verletzung in den einseitigen Ruhestand und die dem Beamten zu gewährenden Rechtsmittel gegen diese Maßnahme sind in der Personalordnung zu regeln. Die am 1. Oktober 1929 geltenden Bestimmungen können

nicht ohne Zustimmung der Reichsregierung geändert werden.

§ 26. Die Gesellschaft hat die Dienstbezüge der Reichsbeamten mit Ausnahme der leitenden Beamten gemäß den Bestimmungen in § 19 zu regeln.

Durch diese Vorschriften wird das Recht der Gesellschaft nicht berührt, nach allgemeinen Grundsätzen für die Tätigkeit auf besonders verantwortlichen Dienstposten oder unter besonders schwierigen Dienstverhältnissen, sowie für außergewöhnliche Leistungen Vergütungen zu gewähren, solange diese nicht 4 Proz. (bisher 5 Proz.) des gesamten Aufwandes für die Dienstbezüge der Beamten überschreiten.

Die Gesellschaft bestimmt die Dienstbezüge der Leitenden

Beamten selbständig. Der Kreis dieser Beamten wird vom Zeitungsrat festgelegt. Soll ihre Zahl ein halb vom Tausend der Zahl aller ständigen Bediensteten überschreiten, so ist hierzu die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich." —

Die Gewerkschaften haben, wie schon der Abchnitt über die Leistungsfragen deutlich zeigt, nicht alle ihre Forderungen durchsetzen können. Immerhin sind gegenüber dem bisherigen Zustand recht beachtenswerte und erfreuliche Fortschritte festzustellen. Das gilt vor allem für die Bestimmungen über die Arbeitszeit und ebenso für die Fragen des Arbeitsrechts wie hinsichtlich der Sicherung des Einflusses der Reichsregierung auf die allgemeine Gestaltung des Schicksals des Eisenbahnpersonals. Die, wenn auch nur indirekte Mitwirkung der Gewerkschaften, vor allem der Vertreter des Einheitsverbandes der Eisenbahner, war also nicht ohne Erfolg. Man darf das mit Befriedigung feststellen.

Tagung des ADGB.

Bundesausschuß zum Berufsausbildungsgesetz.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes besaßte sich am Dienstag mit dem Berufsausbildungsgesetz. Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde von dem Jugendsekretär des ADGB, Reichskritisch beleuchtet.

Möchte führte aus: Das Berufsausbildungsgesetz ist zurückzuführen auf Forderungen der Gewerkschaften. Der Gesetzesentwurf stellt die Arbeit aller Jugendlichen — grundsätzlich ausgenommen ist die Landwirtschaft — unter die geplante Regelung. Dem Arbeitgeber kann das Recht zur Beschäftigung Jugendlicher entzogen werden, wenn ihm die erforderlichen Qualitäten fehlen. Seine Erziehungspflichten müssen bei der Beendigung des Ausenhalts des Lehrlings im Betrieb ihre Grenze finden. Lohnausfall durch den Behr der Berufsschule darf nicht entstehen; hier sind Verbesserungen notwendig. Zu fordern ist ferner, daß das Gesetz den Jugendlichen einen Anspruch auf Urlaub gibt. Auch müssen die mit der Durchführung des Gesetzes beizutenden Körperkassen wenigstens Mindestforderungen für eine berufliche Unterweisung „Ungelernter“ aufstellen. Das Gesetz stellt Bedingungen auf, die von den Betrieben erfüllt werden müssen, wenn sie als Lehrbetriebe gelten wollen. Ganzen Erwerbszweigen wie einzelnen Betrieben kann das Recht zur Lehrlingshaltung aberkannt werden. Das Recht des Lehrmeisters zur Prügelstrafe wird aufgehoben.

Gesetzliche Berufsvertretung im Sinne des Gesetzes sind die Handwerker- und Handelskammern, denen für die Aufgaben aus dem Gesetz paritätische Ausschüsse angegliedert werden. Sie legen zum Beispiel auch die Dauer der Lehrzeit fest. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag enthalten nennenswerte Verbesserungen des bisherigen gesetzlichen Zustandes. Auch bringt das Gesetz eine Neuordnung des Gesellen- und Meisterprüfungswezens.

Die für die Durchführung des Gesetzes vorgesehene Rege-

MITTWOCH KINDERTAG

BEI C&A

Vater wird seine Freude haben!!

Nicht nur an der famosen Kleidung mit der seine „Bande“ nach Haus kommt, sondern sicherlich auch über die Tüchtigkeit von „Mutter“, die für so

wenig Geld

so viel und so Schönes gekauft hat.

Auch Sie würden es sicherlich erstaunlich finden, wie wenig dazu gehört, an unseren Kindertagen die entzückendste Kleidung für Ihre Kinder zu kaufen, und Sie sollten sich wirklich einmal davon überzeugen.

Der Mittwoch ist da — nutzen Sie ihn aus —

GEHEN

SIE ZU

C&A

BRENNINKMEYER

Oranienstr. 40
Am Gravelhof

Chausseestr. 113 Königstraße 33
Bund-Stettiner Bahnhof Am Bahnhof Anhalterstr.

